Weiter beschloß die Kammer nach dem Antrage der Deputation:
„die königliche Staatsregierung zu Aufnahme der Inhaber folgender 8 Stellen im Dienste der innern Mission, nämlich der Stellen:
1) des Geistlichen des Landesvereins für innere Mission,
2) und 3) je eines Geistlichen der Stadtvereine für innere Mission in Dresden und in Leipzig,
4) bis 6) der drei Geistlichen der Diakonissenanstalt zu Dresden und Niederlößnitz,
7) des Inspectors und Pastors der Diakonenbildungsanstalt zu Obergorbitz,
8) des Geistlichen der Diakonissenanstalt zu Leipzig,
in die für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche und deren Angehörige bestehenden allgemeinen geistlichen Pensionscassen, in den geistlichen Emeritirungsfonds und in die Prediger-Wittwen- und Waisencasse unter der Voraussetzung zu ermächtigen, daß im einzelnen Falle die betreffenden Vereine zu Erfüllung der im königlichen Decret Nr. 24 Seite 17 unter 1 bis 7 formulirten Bedingungen sich in rechtsverbindlicher Weise verpflichten."

Cultusminister v. Seydewitz verzichtete Namens der königlichen Staatsregierung auf namentliche Abstimmung über den Gesetz-Entwurf.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung findet Freitag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr statt.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

§§ Berlin, 24. Februar. In der Volksschulgesetzcommission des Abgeordnetenhauses wurde heute die Berathung des Abs. 4 von §. 17 fortgesetzt, welcher lautet: „Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterricht der Schule Theil, sofern sie nicht seitens des Regierungspräsidenten hiervon befreit werden. Diese Befreiung muß erfolgen, wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnißstande entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten, auch im Uebrigen befähigten Lehrer Religionsunterricht ertheilt wird." Die Nationalliberalen beantragen, diesen Absatz zu streichen. Die Freiconservativen beantragen, den zweiten Satz dieses Absatzes folgendermaßen zu fassen: „Die Befreiung muß erfolgen, wenn sie von den Eltern beantragt und von den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaft bescheinigt wird, daß den Kindern nach der Lehre ihres Bekenntnisses Religionsunterricht ertheilt wird." Abg. Dr. Brüel (Centrum) will dem Absatz 4 folgende Fassung geben: „Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterricht der Schule Theil, sofern nicht die Eltern oder deren Stellvertreter das Gegentheil verlangen. Das Verlangen muß von dem zur Bestimmung über die religiöse Erziehung des Kindes Berechtigten vor dem Richter in Person unter Angabe der Religion, in welcher das Kind erzogen werden soll, erklärt und die über diese Erklärung zu ertheilende Bescheinigung dem Schulvorstande vorgelegt werden." Abg. v. Zedlitz empfiehlt den Antrag der Freiconservativen und die Ablehnung des Antrages Brüel. Dieser gehe über das von ihm erstrebte Ziel hinaus. Uebrigens erklärt er sich bereit, den freiconservativen Antrag noch in gewisser Beziehung zu ändern, theilweise unter Annäherung an das sächsische Schulgesetz. Abg. Kintelen (Centrum) befürwortet dagegen den Antrag Brüel. Abg. Kropatscheck (cons.) wendet sich ebenfalls gegen den Antrag Brüel, ist jedoch eventuell für den freiconservativen Antrag, welchen er aber dahin präcisiren möchte, daß der Religionsunterricht von einem geeigneten Lehrer ertheilt werde. Abg. v. Zedlitz ist bereit, den freiconservativen Antrag zu modificiren, daß im gegebenen Falle den Eltern die Wahl des Bekenntnisses frei bleibe. Er beantragt nunmehr, dem Abs. 4 hinzuzufügen: „Wird in einer Schule für Kinder verschiedener Confessionen besonderer Religionsunterricht ertheilt, so steht den Eltern, welche einer anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehören, die Wahl des Religionsunterrichts für ihre Kinder frei. Die Wahl ist endgiltig." Abgeordneter Grimm-Frankfurt (nat.-lib.) empfiehlt den Antrag Rickert, welcher an Stelle der Absätze 2, 3 und 4 folgenden Satz vorschlägt: „Zur Theilnahme an dem Religionsunterricht eines von dem ihrigen verschiedenen Bekenntnisses können Kinder nicht angehalten werden". Eventuell ist Abg. Grimm für den Antrag Brüel. Abg. Hobrecht möchte am liebsten die gesetzliche Regelung dieser Frage vermeiden. Event. würde er den Antrag Brüel dem der Freiconservativen vorziehen. Abg. v. Koseritz (cons.) ist der Meinung, der Staat würde geradezu selbstmörderisch handeln, wenn er den religionslosen Kindern den Religionsunterricht vorenthielte. Die Vorlage gebe hiergegen eine feste Garantie. Abg. Dr. Enneccerus (nat.-lib.) ist der Ansicht, daß die Vorlage, aber auch noch der freiconservative Antrag mit der Verfassung in Widerspruch stehe, wenn der letztere auch den Entwurf etwas verbessere. Abg. Rickert hält im Gegensatz zu den Nationalliberalen die Streichung des Absatzes für bedenklich, da alsdann die bezügliche Bestimmung des Allgemeinen Landrechts für den Cultusminister auch ferner bindend bliebe. Minister Graf Zedlitz erklärt, daß er in seiner Vorlage nicht den v. Mühler'schen, sondern mehrfach den Falk'schen Entwurf benutzen konnte. Die Vorlage widerspreche nicht den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. Eventuell schließe er sich dem Antrage der Freiconservativen an, während er gegen den Antrag Brüel große Bedenken habe. Abg. v. Jazdzewski (Pole): Die Tendenz der Vorlage gehe dahin, die Schwachen zu schützen. Dies müsse auch im Interesse des Staates und der Kinder, eventuell selbst gegen die Eltern, geschehen, wenn diese religionslos sind. — Hierauf wurde eine Pause gemacht.

Sitzung der Stadtverordneten.

Vorläufiger Bericht.

* Leipzig, 24. Februar. Den Vorsitz führte der 1. Vicevorsteher Herr Rechtsanwalt Dr. Zenker. Am Rathstische anwesend die Herren Stadträthe Heßler, Hentschel, Volkmann, Dr. Fischer, Dürr, Rambohr.

Vom Vorsitzenden wurde eine an den Rath der Stadt Leipzig gerichtete Eingabe von Hausbesitzern der Sternwartenstraße zur Kenntniß gebracht, in welcher dieselben um Asphaltirung dieser Straße bitten. Ferner machte der Vorsitzende Mittheilung von einer Eingabe des Vereins selbstständiger Miether zu Leipzig-Neustadt, in welcher gebeten wird, über den Antrag des Redacteurs Kuhnis u. Gen. in Reudnitz auf Revision des Treppenbeleuchtungs-Regulativs zur Tagesordnung überzugehen. (In gedachtem Antrage war ersucht, den Zwang zur Beleuchtung der Treppen auf 9 Uhr Abends abzukürzen.)

Zu dem hierauf zur Berathung gelangenden Conto der „Anlagen" waren unter Anderem vom Oekonomie- und Bau-Ausschuß folgende Anträge gestellt: 1) Ausgaben Pos. 17 „Eiserne Einfassung der Roßplatzanlagen 3500 ℳ außerordentlich" zur Beschlußfassung auszusetzen und den Rath um Kostenanschlag und Zeichnung über eine höhere Einfassung zu ersuchen; 2) Ausgaben Pos. 19 „Verbesserung des Schwanenteichufers 2000 ℳ außerordentlich" zur Beschlußfassung auszusetzen und den Rath zu ersuchen, eine Vorlage über die in Aussicht genommenen Herstellungen an das Collegium baldmöglichst gelangen zu lassen; 3) Ausgaben Pos. 20 „Herstellung einer Anlage auf dem Platze zwischen Süd- und Kochstraße, südlich der 8. Bezirksschule 21 990 ℳ 40 ₰ außerordentlich" auf 20 000 ℳ herabzusetzen und zu beantragen, die Abfuhr des abzustechenden Bodens zu unterlassen und den Platz entgegen dem Projecte entsprechend zu erhöhen.

Zu Conto 31, „Gebäude", waren vom Bauausschuß u. A. folgende Anträge gestellt: 1) Zu Einnahmen Pos. 1 d 1 „Gewandhaus, Concerthaus 2200 ℳ ordentlich" zu beantragen, den Rath um Vorlegung eines Projectes über eine bessere Verwerthung des Parterres des alten Gewandhauses durch Einbau von Läden zu ersuchen. 2) Ausgaben Pos. 36 „Pfaffendorf, Gebäude daselbst 2700 ℳ außerordentlich" zur Beschlußfassung auszusetzen und bei dem Rathe anzufragen, wie lange der ganze Gebäudecomplex daselbst wohl noch bestehen bleiben solle. 3) Zu Ausgaben Pos. 91 „Armenhaus in L.-Kleinzschocher, Hauptstraße 59, 500 ℳ, ordentlich" den Rath um Auskunft zu bitten, warum die mit 4200 ℳ am 18. November 1891 bewilligten baulichen Veränderungen noch nicht, trotz der damaligen betonten Dringlichkeit, um die Wohnungen spätestens am 1. Januar 1892 vermiethen zu können, zur Ausführung gelangt sind. 4) Ausgaben Pos. 92 „Altes Schulgebäude in L.-Kleinzschocher, Hauptstraße Nr. 66, 465 ℳ außerordentlich" zur Beschlußfassung auszusetzen und den Rath um Vorlegung eines Kostenanschlages über sämmtliche Gasbeleuchtungseinrichtungen zu ersuchen. 5) Zu beantragen, das Conto der Gebäude nach dem Vorbilde des Dresdner Haushaltplanes zu gestalten und die Miethwerthe der städtischen Geschäftsstellen analog dem Dresdner Haushaltplane besonders anzugeben. 6) Betreffs des Rathhausprojects den Rath zu ersuchen, Stellung zu nehmen zu den Anträgen des Collegiums vom 4. Juni 1890. (Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz u. s. w.) 7) Betreffs der Verbreiterung des Thomasgäßchens den Rath zu ersuchen, dem Collegium recht bald eine Vorlage über die Verbreiterung des Thomasgäßchens vorzulegen.

Nachdem der Referent, Herr Architekt Pommer, die gesammten Anträge begründet, wurden von Herrn Stadtrath Heßler zu einigen derselben Erläuterungen gegeben. Der Genannte hob hierbei die Bereitwilligkeit hervor, das Conto der Gebäude möglichst nach dem Vorbilde des Dresdner Haushaltplans zu gestalten. Was den Einbau von Läden in das alte Gewandhaus betreffe, so sei ein solcher vom Rathe auch schon in Erwägung gezogen worden; man sei jedoch deshalb bisher davon zurückgekommen, weil man Alles vermeiden möchte, was die Feuersicherheit des Gebäudes, in dessen erstem Stock sich zum Theil die Schätze der Stadtbibliothek befinden, vermindern könnte. Hinsichtlich des Areals des ehemaligen Fettviehhofes sei es schwierig, einen Bebauungsplan für dasselbe zu schaffen, so lange die Fortsetzungen der benachbarten Straßen nicht endgültig festgestellt seien. Herr Stadtrath Dr. Fischer gab bezüglich des Armenhauses zu L.-Kleinzschocher dahin Auskunft, daß die behufs Herstellung von Wohnungen nöthigen baulichen Veränderungen bis zum 1. April beendet sein werden.

Bei der Abstimmung wurden sämmtliche vom Bauausschusse gestellten Anträge angenommen und das Conto der Gebäude dann genehmigt.

Schließlich wurde das Specialbudget „Armenwesen" nebst den dazu gehörigen Specialconten (Georgenhaus rc.) vom Collegium genehmigt, einschließlich einiger dazu gestellter Abänderungsanträge. Der Referent, Herr Vicevorsteher Dr. Zenker, erläuterte hierbei in eingehender Weise die zum Theil stark erhöhten Positionen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Vermischtes.

§ Halle a. S., 24. Februar. Einen gefährlichen Ueberfall in hiesiger Strafanstalt hatte ein Werkmeister derselben zu bestehen. Derselbe hatte gegen einen „Lebenslänglichen" wegen lässiger Arbeitslieferung Anzeige erstattet. Als er gestern die Zelle des betr. als Schuhmacher beschäftigten Gefangenen betrat, kam ihm dieser mit geschwungenem Schuhmacherhammer entgegen. Der Beamte vermochte den Schlag noch zum Theil abzuwehren, doch wurde ihm das Nasenbein zertrümmert. Der Gefangene drang noch weiter auf den Beamten ein, bis mehrere Aufseher hinzukamen, die den rachsüchtigen Menschen in Fesseln legten. Der verletzte Beamte mußte die Hilfe der Klinik in Anspruch nehmen.

— Constanz, 24. Februar. Die hiesige Strafkammer hat das Urtheil des Schöffengerichts in Ueberlingen, durch welches der Maler Professor Coppay wegen rechtswidriger Aneignung dreier Engelsstatuetten zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, aufgehoben und den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Mainz, 23. Februar. Vor einiger Zeit erhielt ein hier wohnender armer Maurer, der sich seither kümmerlich ernähren mußte, aus Amerika die Mittheilung, daß daselbst ein Verwandter von ihm ohne Leibeserben verstorben und er der glückliche Erbe eines Vermögens von mehreren Millionen Mark sei. Diese Nachricht scheint diesmal richtig zu sein, denn gestern Nachmittag wurde dem armen Teufel durch einen hiesigen Bankier die erste Rate dieser Erbschaft im Betrage von 80 000 ℳ ausbezahlt.

— Hamburg, 23. Februar. Das Seeamt Hamburg hat heute sein Urtheil in Sachen der Selbstmorde und Desertionen auf dem deutsch-australischen Dampfer „Sommerfeld" gesprochen. Das Seeamt erkennt, daß die Ursachen der Selbstmorde nicht genau festzustellen gewesen, die Heizer aber in krankem Zustande von dem ersten und zweiten Maschinisten geschlagen worden sind. Die Klagen der Passagiere über schlechte Verpflegung sind berechtigt, doch ist der Proviant in gutem Zustande an Bord gekommen. Die Desertionen sind durch das brutale Auftreten des Capitains Petersen und des ersten Maschinisten Fendt herbeigeführt. Beider Verhalten ist aufs Schärfste zu tadeln. Dem Capitain Petersen ist entgegen den Anträgen des Reichscommissars die Befugniß zur Ausübung des Schiffergewerbes zu belassen, doch sind die Acten der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

— Rom, 24. Februar. Nach einer Meldung aus Cassino fanden dort heute früh 5¾ Uhr zwei wellenförmige Erdstöße statt.

— Madrid, 23. Februar. Die Herzogin von Montpensier ist schwer erkrankt.

—o. Altes Ehesprüchlein. Ein jedes Mägdlein liebe den, den sie zum Sponsen sich ersehn, denn wer nur streit ums liebe Brot, stirbt an der Liebe Hungersnoth. Die Frausucht auch zu unsrer Frist, bei Mägdleins ein groß Uebel ist, drum sehen Viele jeden Mann als einen Rettungsengel an. Auch schauet, Mägdlein, nicht zu viel auf jeder Mode Fratzenspiel. Ein Mägdlein, das nur Spitzen mißt und dessen Freund der Spiegel ist, dem ob dem Putz der Nachbarin vor Aerger beide Backen glühn, das wird ein Mühlstein für den Mann, mit dem er nit lang schwimmen kann!

Locomobilen und Dampfmaschinen
von **Robey & Comp., Breslau u. Berlin C.**
Vertreter:
Tretau & Co., Leipzig, Schletterstr. 24.

6jährige Garantie leistet die Firma Aug. Zeiß & Co. in Berlin für die Brauchbarkeit ihrer bekannten Shannon-Apparate, zum Ordnen und Aufbewahren der Correspondenzen. Die Auslage, pro Jahr berechnet, beträgt somit nur ℳ 1,10 für einen Apparat, während die Arbeit bei seiner Benutzung den dritten Theil Zeit erfordert wie bei allen anderen Methoden, die deshalb nur anscheinend billiger, in Wirklichkeit aber bedeutend theurer sind als das Shannon-System. Ausführliche Prospecte und Kataloge gratis und franco durch jede bessere Schreibwaaren-Handlung oder direct.

No. 89 Intimidad à Stück 8 Pf,
reine Havana-Cigarre, Hamburger Fabrikat,
berühmt wegen ihres vorzüglichen Brandes und bestechenden Aromas, empfehle, soweit der Vorrath reicht, zu 75 ℳ das Tausend.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstr. 37, im Hirsch, und Goethestr. 9, Credit-Anstalt.

Tageskalender

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.
Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.
Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.
Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.
Robert Braunes, Barfußgäßchen 4.
Eugen Fort, Nicolaistraße 22.
Bernhard Freyer, Petersstraße 27.
Paul Schreiber, Marschnerstraße 9.
„Globus" (Oskar Prokopey), Grimm. Steinw. 22, I
Herm. Dittrich, Weststraße 32.
G. Janke, Berliner und Yorkstr.-Ecke.
Jul. Schultze, Markt 10, Kaufhalle.
Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: **C. Schmidt**, Kohlgartenstr. 40, part.; **Cl. Thiericke**, Täubchenweg 85.
in Leipzig-Anger: **C. L. Oehler**, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, **Oeder's Annonc.-Exp.**, Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: **Theodor Fritzsche**, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: **M. Brügmann**, Zschochersche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Connewitz (Eisenstraße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).	„ Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.	„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
Postamt 4 (Mühlgasse 10).	„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt Leipzig-Reudnitz (Gerichtsweg).
Postamt 6 (Weststraße 19).	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 7 (Ranstädt. Steinweg 38).	„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.	
Postamt 9 (Neue Börse).	
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).	
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).	
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).	
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).	

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I, links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II, rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Handelskammer Neue Börse, (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I, Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Marschallstraße) 7½—9½ Uhr Abends.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde (Augustusplatz 5, Senatsgebäude), Montags und Donnerstags 5—7 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37, Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; H. F. Rivinus, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlag und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom 22. Mai bis 28. Mai 1891 versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Mitentrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis 12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 56 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 5 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75 und Gneisenaustraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tageweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Daheim für Arbeiterinnen, Brandstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Zschochersche Straße 18. Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück wöchentlich 1,75 ℳ. Wohnung, volle Kost und Wäsche wöchentlich 5 ℳ.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Löhrstraße 9. Nachtlager und Frühstück 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellesuchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—½4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen rc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Lehrlingsdaheim (Gneisenaustr. 10, I.) Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Director der inneren Mission P. Dr. Roch, Roßstraße 14.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gneisenaustraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Peterskirchengemeinde Vereinslocal Sophienplatz Nr. 10, parterre.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Pfarrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margareten-Straße 8, p.

I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern, Lange Straße 20: Polik. für Armenkranke. Montags, Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 18.) **Poliklinik** (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 7 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehr befindlicher Güter.

Städtisches Museum geöffnet von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
„ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

A. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Panorama am Roßplatz. Täglich bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Beerdigungsanstalt „**M. Ritter**" Beerdigungsanstalt
32 Neukirchhof 32.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummi-Stiefeln mit Pelzbesatz,
Gummi-Stiefeln mit Krimmer,
Gummi-Schuhe,
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Umhüllungsarbeiten von Dampf- u. Kaltwasser-Rohren mit Knoch's Isolirmasse, sowie Kork-Façonstücken führen aus
Hecht & Koeppe, An der neuen Börse.

Tapeten,
Teppiche, Möbelstoffe
und
Gardinen
bei
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

Beerdigungsanstalt „**Pietät**" Beerdigungsanstalt
29. Neukirchhof 29.

Gasmotoren, Dampfmaschinen,
Werkzeugmaschinen und Werkzeuge
bei **Gustav Jacoby & Co.**, Bahnhofstrasse No. 19.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, vom Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Schuhe und **-Stiefel, echt russische,**
Gummi-Regenröcke bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Gramme-Elektricitäts-Werk.
W. Schumann, Mittelstrasse 7.
Referenzen: Bibl. Institut, Baumwollspinnerei Lindenau, Karl Krause, Crottendorf, Hôtel Kaiserhof, Battenberg.

Gummi-Schuhe und **Pelzstiefeln**, russische,
Gummi-Schläuche, Platten, Scheiben, Ringe,
Chirurgische Artikel.
Alex. Enders, Markt, Bühnengewölbe 2.

Roessler & Holst,
Specialität:
Englische Schneiderkleider für Damen.
Wiener Schneider.
Ateliers für beste Damengarderobe.